

Objektiv e.V.
Kraftwerk Mitte 3
01067 Dresden

Kinder- und Jugendschutzrichtlinie

VORWORT _ Stand Februar 2025

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde das nachfolgende Schutzkonzept erstellt, welches so auch bereits umgesetzt wird und fortlaufend weiterentwickelt werden soll. Kinder- und Jugendschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendliche orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit. Vor diesem Hintergrund möchten wir perspektivisch entsprechende Hilfs- und Netzwerkstrukturen aufbauen. Werte wie Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Vertrauen prägen unsere Arbeit und den Umgang mit der Zielgruppe sowie den Mitgliedern des Vereins.

Die vorliegenden Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sollen Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte, indem die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Der derzeitige Stand soll kein starres Konstrukt sein. Wir werden auch zukünftig weiter daran arbeiten und dies zusammen mit unserem Team, Referent:innen sowie Partner:innen weiter entwickeln.

Grafiken adaptiert und angepasst vom Kinderschutzkonzept des LAG Kinder- und Jugendkultur e.V. [verfügbar unter <https://www.kinderundjugendkultur.info/themen/kinderschutz/schutzkonzepte/>, abgerufen am 31.01.2025]

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des Objektiv e.V. am 04.03.2025.



OBJEKTIV e.V.
Kraftwerk Mitte 3
01067 Dresden

Sandra Wehler; Geschäftsführung Objektiv e.V.

Ausgangssituation

Der Objektiv e.V. setzt medien- und filmpädagogische Projekte mit unterschiedlichen Zielgruppen sachsenweit um. Vor diesem Hintergrund fördert er die Nutzung von Medien als Erfahrungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsmittel für Kommunikation, Bildung und Kultur. Die Mitglieder des Objektiv e.V. streben an, Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, (Medien-)Bildung/-Kompetenz sowie Teilhabe zu bieten und vermitteln Inputs durch verschiedene Angebote der kulturellen sowie politischen Bildung. In und mit unseren Projekten können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und ausbauen. Die Angebote des Objektiv e.V. finden in einem kreativen Frei- und Schutzraum statt.

Durch einen altersgemäßen, partizipativen Umgang werden Kinder und Jugendliche in unseren Projekten in ihrer kulturellen Teilhabe bestärkt und darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Mitglieder vom Objektiv e.V. achten die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten jungen Menschen. Wir achten persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen und bieten Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen.

Partizipation mit der Zielgruppe und allen Mitgliedern des Objektiv e.V. ist uns wichtig. Wir planen Kinder und Jugendliche bei der Analyse und den Vereinbarungen partizipativ mit einbeziehen und mit ihnen gemeinsam Beschwerdestrukturen zu besprechen.

Risikoanalyse

Gemeinsam Setting analysieren, wo sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen stattfinden können

Inwieweit und in welchem Rahmen in unserem Verein und während unserer Veranstaltungen ein Risiko besteht, in welchen mögliche Übergriffe vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Dies kann im Vorfeld jeden neuen Projektes neu bewertet werden. (Siehe Anhang 1). Aktuell gehen wir davon aus, dass das Risiko bei uns sehr gering ist.

> Analyse der Konstellationen von möglichen Begegnungen:

- > Erwachsene-Kinder
- > Kinder-Kinder
- > Auch externe Vernachlässigungen werden beobachtet

> Analyse der unterschiedlichen Formate und Vorbereitungen:

> Veranstaltungen in Schulen: Vorgespräche mit Lehrpersonen bzw. zuständigen

Ansprechpartner:innen

> Veranstaltungen im außerschulischen Bereich/Freizeit: Vorgespräche mit Veranstalter bzw. zuständigen Ansprechpartner:innen

> Analyse der Methoden:

> Prüfung unserer Medieninhalte (Disclaimer entsprechend der Inhalte)

> Regelmäßige inhaltliche Auseinandersetzung mit der Zielgruppe sowie mit

Ansprechpartner:innen, Sorge- und Erziehungsberechtigten zu den Themen / Methoden

Verhaltenskodex / Hilfsmittel

Vereinbarung von Regeln+ Vereinbarungen mit Honorarkräften+ Prüfung

Welches Verhalten wir in unserem Verein für wünschenswert, akzeptabel oder inakzeptabel definiert haben wird in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Anhang 2). Eine Verankerung im Leitbild wird entwickelt und vorgenommen.

Diese Vereinbarungen (Anhang 7) werden sowohl mit den Mitgliedern des Vereins (über Anlagen zum Arbeitsvertrag) wie auch mit Honorarkräften (über Anlagen zu Vereinbarungen) geteilt und besprochen. Zukünftige Stellenanzeigen werden auf unsere Kinder- und Jugendschutzrichtlinie verweisen und verdeutlichen, dass der Objektiv e.V. sich dem Kinderschutz verpflichtet fühlt und diese vertritt – nach Innen und Außen. Die Vereinbarungen werden regelmäßig (mind. zu jeder Mitgliederversammlung) geprüft.

Beschwerdemanagement

Bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind ruhiges und besonnenes Handeln erforderlich sowie die sofortige Weitergabe der Information an dafür zuständige Ansprechpartner:innen im Verein.

> Verfahrensablauf gegenüber Kolleg:innen

Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg:innen, Honorarkräften, Veranstalter:innen, Ansprechpersonen vor Ort auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 3 festgeschrieben.

> Verfahrensablauf in (Verdachts-)Fällen

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas nicht stimmt, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kulturanbieter, ggf. den Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Prävention und Maßnahmen

Als präventive Maßnahme wollen wir regelmäßig (verpflichtend 1 x für jede Honorarkraft/Mitglied des Vereins) Fortbildungen anbieten, in welchen explizit zur Thematik Kinder- und Jugendschutz und dem Erkennen und Bewerten von Situationen informiert wird.

Der Verein erarbeitet zusammen mit Partnerorganisationen (z.B. Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dem Jugendamt in Dresden, u.a.) Handlungsleitfäden, welche den Umgang mit herausfordernden Situationen thematisieren.

Der Verein erarbeitet Notfalllisten mit Hilfestellungen und Kontakten bei Verletzungen und (Verdachts-) Fällen, welche im Verein hinterlegt werden. (Siehe Anhang 5+6)

All dies ist ein Prozess, welcher immer wieder kontrolliert und neu beleuchtet / ergänzt werden muss.

Personal/Verantwortung

Führungskräfte und Verantwortungsbereiche benennen

Wie bereits in den Abschnitten vorab beschrieben, tragen alle Beteiligten eine Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dennoch müssen im betreffenden (Verdachts-)Fällen bestimmte Kommunikationswege und Hierarchien beachtet werden, was auch den Mitgliedern und Honorarkräften Sicherheit geben soll. Finaler Ansprechpartner ist die Geschäftsführung. Der Objektiv e.V. plant, alle seinen Workshops und filmpädagogischen Angebote mit mindestens 2 Pädagog:innen Honorarkräften zu besetzen. Dies dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowohl unseren Honorarkräften. In einigen Projekten wird dies bereits praktiziert.

Übersicht Anhänge

Anhang 1: Risikoeinschätzung

Anhang 2: Verhaltensampel

Anhang 3: Verfahrensablauf gegenüber Kolleg:innen

Anhang 4: Verfahrensablauf in (Verdachts-)Fällen

Anhang 5: Verfahrensablauf bei Verletzungen

Anhang 6: Notfallliste Kontakte

Anhang 7: Vorlage Bestätigung



Anhang 1: Risikoeinschätzung

1. Zielgruppe

Altersstruktur: Von _____ bis _____

Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? ☐ Ja / ☐ Nein

Gibt es bewusste Rückzugsräume? ☐ Ja / ☐ Nein

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor? ☐ Ja / ☐ Nein

(Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? _____

Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? ☐ Ja / ☐ Nein

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin? ☐ Ja / ☐ Nein

Einstellungssituation, Personalgespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan? ☐ Ja / ☐ Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt? ☐ Ja / ☐ Nein

Finden regelmäßige Personalgespräche (auch nach der Probezeit) statt? ☐ Ja / ☐ Nein

Sind Zuständigkeiten klar geregelt? ☐ Ja / ☐ Nein

Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche

Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden? ☐ Ja / ☐ Nein

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? ☐ Ja / ☐ Nein

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen informiert? ☐ Ja / ☐ Nein

Kinder / Jugendliche werden an Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt ☐ Ja / ☐ Nein

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

Welche? _____

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner*innen, die im altersgerechten

Umgang geübt sind? ☐ Ja / ☐ Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt? ☐ Ja / ☐ Nein

Haben alle Beteiligten (Beschäftigte, Teilnehmende, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen

Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? ☐ Ja / ☐ Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich? ☐ Ja / ☐ Nein

Anhang 2: Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequenz sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
	Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Anhang 3: Verfahrensablauf gegenüber Kolleg:innen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

JA

Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation

NEIN

Weitere Klärung erforderlich?

NEIN

Externe Expertise einholen

Verdacht begründet?

NEIN

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

JA

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung

4. Gespräch mit dem*der betroffenen Beschäftigten

Weiterführung des Verfahrens?

NEIN

Verdacht besteht noch

NEIN

Rehabilitation

JA

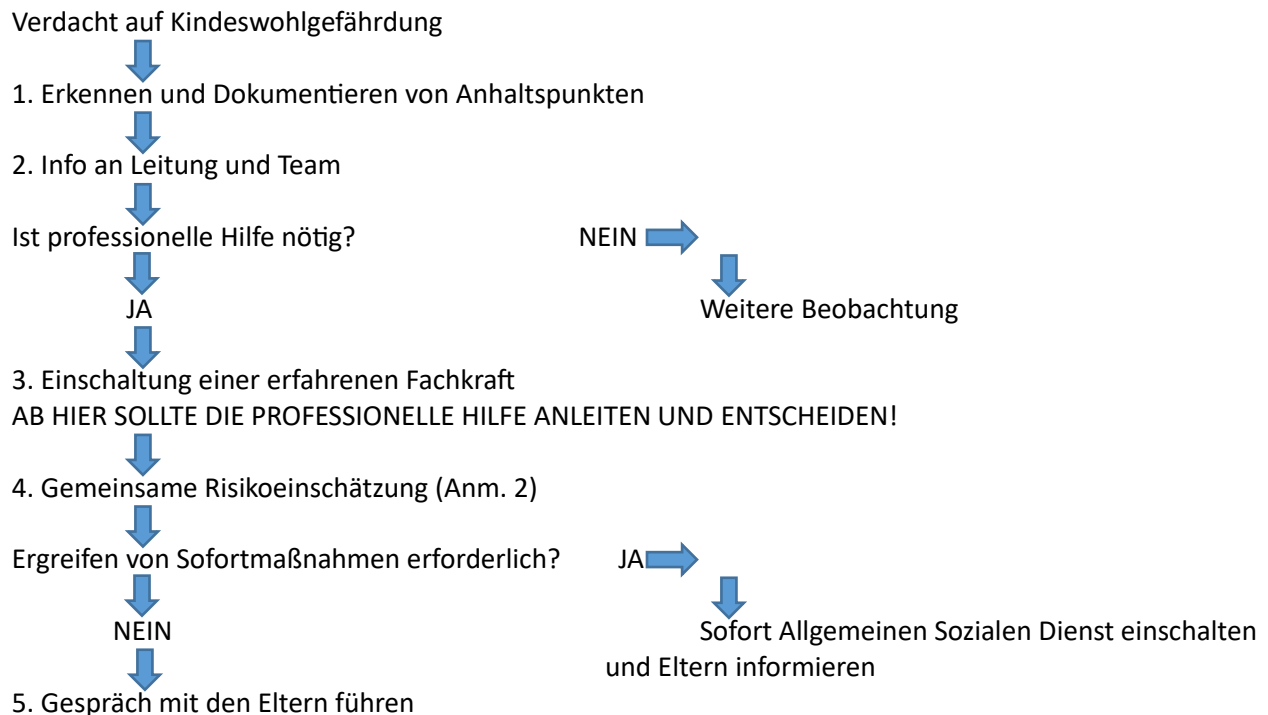
Fortführung des Verfahrens:

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige

Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

Anhang 4: Verfahrensablauf in (Verdachts-)Fällen



Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren. Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrene Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.



Anhang 5: Verfahrensablauf bei Verletzungen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

leichte Verletzung pädagogische Unterstützung
• trösten/beruhigen • Kühlkissen/Pflaster • Kind beobachten • Mitteilung an Leitung • Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig
• Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen! • Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
• Notfallnummer 112 anrufen! • Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Generell gilt: Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

Anhang 6: Notfallliste Kontakte

Ansprechperson im Verein	015231808094	info@objektiv-dresden.de	Werktags 08:00 – 16:00
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexueller Gewalt	0351 8041470	kontakt@frauen-ev-sowieso.de	Mo / Fr 9.00-11.00 Uhr, Mi 14.00-16.00 Uhr, donnerstags 15.00-19.00 Uhr
Kinderschutzzstelle	0351-4884628 , 0351-4884672	netzwerk-kinderschutz@dresden.de	Jederzeit
Jugendamt	0351-4884741	jugendamt@dresden.de	Montag: 9 bis 12 Uhr Dienstag: 9 bis 12, 13 bis 17 Uhr Donnerstag: 9 bis 12, 13 bis 17 Uhr
Kinderklinik (Uniklinikum Carl-Gustav Carus)	0351 458-2267	/	Jederzeit

Weiterer Kontakt Beratungsstelle sexuelle Gewalt: Ausweg - Fach- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (Dresden): (+49) (0)351-3 10 02 21

IM NOTFALL:

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Kinder- und Jugendnotdienst: 040-428 153 200



Anhang 7: Vorlage Bestätigung

Vorlage für eine Bestätigung, die von allen Beschäftigten zu unterzeichnen ist. Diese Bestätigung werden gesammelt und gemeinsam mit den erweiterten, polizeilichen Führungszeugnis abgeheftet.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich eine Einführung in das Kinder- und Jugendschutzrichtlinie vom Objektiv e.V., eine Kopie der Verhaltensampel sowie eine Einführung in die Verhaltensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen erhalten zu haben.

Name _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____